

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 14 (1847)
Heft: 22

Rubrik: Vermischte Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vermischte Nachrichten.

Eidgenössisches. Hr. Oberst Buchwalder ist vom Eidgen. Kriegsrathe zum Eidgen. Oberstquartiermeister ernannt worden. — Jede der aufgestellten fünf Divisionen erhält eine vollständige *Ambrulance*, die vor der Hand an den Ort des betreffenden Stabsquartiers sich begibt. Auch das besondere Korps in der Italienischen Schweiz wird mit einer solchen versehen.

Das Centralcomite des Schweizerischen Schützenvereins hat von Glarus aus am 15. Oktober einen Aufruf an die Schweizerischen Schützen erlassen, sich nach Anleitung der im Juli 1840 in Solothurn errichteten Militärorganisation des Eidgen. Schützenvereins militärisch zu organisiren und ihren Kantonsregierungen zur Verfügung zu stellen, wie dieß die Längendorfer-Schützen und die Schützen des Kantons Appenzell und Glarus bereits gethan haben.

Zürich. In manchen Orten des Kantons, namentlich längs dem See und im Bezirk Affoltern, sind Bürgerwachen aus den uneingetheilten Bürgern vom 20sten bis 60sten Jahre gebildet worden. Die Gemeinde Wädenschwil für sich allein hat eine solche von 600 Mann errichtet, der Bezirk Knonau zählt eine von 1500 Mann. In Zürich selbst hat die Instruktion der uneingetheilten Bürger in der Kaserne stattgefunden, und es soll unverzüglich ein Korps von Freiwilligen errichtet werden, wovon unzweifelhaft die Studierenden der Hochschule einen Bestandtheil ausmachen werden. — Von Errichtung jener Bürgerwachen ist dem Regierungsrathe Kenntniß gegeben worden und es hat dieser hierauf eine Verordnung erlassen, nach welcher die sämtlichen Bürgerwachen zur Verfügung unter den Befehlen des Regierungsrathes stehen, welcher die Oberkommandanten erwählt. — In vielen Gemeinden entstehen Unterstützungsvereine für die Zurückgelassenen der in's Feld gezogenen Wehrmänn-

ner. Die Gemeinde Niederhasli giebt jedem Mann, der auszieht, 1 fl. 10 s.; Dielsdorf gibt 3 fl. Udelfingen hielt eine Gemeinde, um einen ähnlichen Beschluß zu fassen. — In Winterthur und den äußern Bezirken haben mehrere ausgediente Offiziere sich zur Verfügung der Regierung gestellt.

Bern. Die Gemeinde Frutigen hat am 24. Oktober ein Freikorps von beiläufig 400 Mann organisiert, zu dessen Kommandanten Hr. Joh. Klopfenstein, gew. Oberstlieutenant, bezeichnet wurde.

Luzern. In dem kriegerischen Verschanzungseifer geht man so weit, daß allen Bewohnern der St. Jakobsvorstadt, — der Straße zwischendem sogenannten Lädeli und der Stadt, — der Befehl ertheilt worden ist, ihre Häuser zu räumen und mit ihren Habseligkeiten in das Innere der Stadt sich zu begeben. Auch die Bewohner des geräumigen Waisenhauses, der Korrekptionsanstalt und des Zuchthauses müssen anderswo untergebracht werden, damit diese großen Gebäude zum Kriegsbedarf eingerichtet und Soldaten darin untergebracht werden können. Ebenso wird das Gymnasium und Lyzeumsgebäude, ferner ein neues, bis dahin noch unbewohntes großes Gebäude, sonst für das Naturalienkabinet und die Kantonsbibliothek bestimmt, zu gleichem Zwecke eingerichtet. Zu ebender selben Bestimmung sind in der Nähe des Zuchthauses noch andere Gebäude gemiethet worden. Bis zum Lädeli soll die ganze Straße barrikadirt und alle jene Gebäulichkeiten, wenn die Truppen der Eidgenossenschaft von dieser Seite her gegen die Stadt vorrücken sollten, mit Bewaffneten besetzt werden, um ein mörderisches Feuer auf sie zu richten. Müßte aber der Posten selbst aufgegeben werden, so will man die in dieser Gegend im Geheimen angelegten Minen anzünden und die Vorrückenden in die Luft sprengen.

Ueberhaupt scheinen die Luzerner sich viel von dem Erfolge von Stoßminen zu versprechen, und sie verwenden große Thätigkeit auf die Anlegung solcher Minen an den Brücken

und Straßen, die vom Exekutionsbeere zu passiren sind. Außer den Minen und Schanzen bei Münster, Giskon und an der Emmenbrücke, welche bereits bekannt sind, ist eine solche auf der Straße von Uffikon nach Knutwyl, beim sogen. Hafendeckel, oberhalb der Brücke im Rank angelegt; eine zweite beim Bottenauer Käppeli, gegen den Haselwald zu, wo die Straße nach Mauensee biegt; eine dritte außerhalb Mauensee nach Ettiswyl zu, nicht weit von dem Hause des Hauptmann Ischopp. Eine vierte ist in Kottwyl, auf der Seite gegen Seewagen, ausgesteckt.

In Eschenbach, einem Dorfe zwei Stunden nördlich von Luzern gelegen, soll laut Berichten auf einer Anhöhe, genannt der „Margstein,“ ein Thurm von Holz erbaut werden. Von dieser Anhöhe aus beherrscht das Auge südlich das ganze Reusthal bis abwärts zur Giskonbrücke; auch die Muffeggthürme vor der Stadt Luzern nimmt man von da aus leicht wahr. Nordöstlich dann fällt der Blick auf den „Sulzberg,“ von wo aus man das ganze obere freie Amt überschaut, und wo gleichfalls ein Thurm erbaut werden soll. Fast man alles dieses zusammen, so wird man hierin Vorkehrungen erblicken, durch die man sich mittelst telegraphischer Zeichen über Truppenbewegungen u. s. w. schnell in Kenntniß setzen möchte.

Bei Pfaffwyl, in einer Ebene, eine halbe Viertelstunde von der Giskonbrücke, sind seit einer Woche fünfzig Züchtlinge beschäftigt, einen großen Schanzgraben zu machen. Neben den Feldverschanzungen bei der Giskonbrücke wird nun auch noch an drei weitem Feldschanzen gegen Dietwyl, Abtwyl und auf dem Sulzberge fleißig gearbeitet. Die nächstlicherweile zerstört gewordene Schanze bei Münster wird wieder, mit aller Beflissenheit hergestellt. Auf das Land gehen unausgeseht Wagen voll Munition, Gewehre und Kleider ab. Im Kloster Eschenbach, nur eine halbe Stunde vom obern Freiamt entfernt, das sehr übel gestimmt ist, soll viel Munition und drei Kanonen sich befinden.

Uri. Alles wimmelt hier von Militär. Sechs Kompagnien Infanterie, Auszug und Landwehr, und zwei Kompagnien Scharfschützen, alle gut ausgerüstet, kräftige Männer und besonders ausgezeichnete Schützen, sind hier schon seit einigen Tagen auf den Füßen, nebst Artilleriemannschaft und Train zur Bedienung von 10 Kanonen, die gestern auf der sogenannten Almend Proben ablegten, daß der Urner nicht nur mit Stutzer, sondern eben so gut mit grobem Geschütz zu zielen und zu treffen weiß.

Schwyz. Letzten Dienstag den 26. Oktober ist die stattliche Artilleriebrigade von Schwyz unter dem Kommando des Hrn. alt Landammann K. v. Schorno vom Hauptorte aufgebrochen; die Batterie Hegner nach Einsiedeln, die Batterie Ulrich nach Uri.

Unterwalden (Mitte Oktober). Fleißig wird an den Telegraphen gearbeitet, es wird einer auf Obbürgen, einer auf dem Rothberg und einer auf Emmeten errichtet. — Die Militärkommission hat beschlossen, alle Milizpflichtigen, die sich nicht im Kanton aufhalten, einzuberufen, und diejenigen, die sich im Kanton befinden, verboten, diesen länger als 24 Stunden zu verlassen. Auch wurde unsere Nacht, Auszug, erste und zweite Landwehr, in Allem 6 Kompagnien Infanterie und 3 Kompagnien Scharfschützen, auf's Piket gestellt, und diese sollen nächstens zu einem Instruktionkurs einberufen werden.

Glarus. Seit mehreren Wochen haben wir unausgesetzt militärisches Leben. Der Instruktion des hoffnungsvollen Kadettenkorps sind die Instruktionen der Rekruten und die Inspektion der Landwehrkompagnien gefolgt. Ueberall zeigt sich ein guter Sinn und Eidgenössische Wärme. — Die Militärkommission hat dieser Tage ein Verzeichniß der in unserm Lande vorhandenen Privatstutzer aufnehmen lassen. Zufolge der stattgehabten Vereinigung der Tabelle ergibt es sich, daß unser Landwehrbataillon leicht auf 1000 Mann gebracht

werden kann. Samstags den 9. Oktober erließ die Kommission an alle Dienstpflichtige des Kontingents und der Landwehr das eidliche Verbot, den Kanton nicht zu verlassen. — Der h. Rath hat das Anerbieten der Kantonalschützengesellschaft, wodurch dieselbe ihre Kräfte zu seiner Verfügung stellt, dankbar entgegen genommen, und der Militärkommission davon zu angemessener Benutzung Kenntniß gegeben.

Die Militärkommission ist unausgesetzt thätig, unsere gesammten Streitkräfte mobil zu machen. In diesen Tagen kann unser Stand über folgende Korps disponiren: 1 Kompagnie Artillerie, 4 Kompagnien Scharfschützen, 1 Bataillon zum Bundeskontingent, bei welchem 300 Mann Ueberzählige sind, 1 Bataillon Landwehr aus etwa 1100 Mann bestehend, und 200 Kantonalschützen und Freiwillige mit Stuzern bewaffnet. Zusammen also eine schlagfertige Mannschaft von 2800 Mann. Beide Infanteriebataillone sind mit guten Perkussionsgewehren versehen.

Solothurn. Die Längendorfer Scharfschützengesellschaft hat am Sonntag den 10. Oktober die Organisation einer aus nicht milizpflichtigen Schützen zu bildenden Kompagnie von Freiwilligen besprochen. Bereits haben sich über 80 Unterschriften zu diesem Ehrendienst verpflichtet.

Appenzell A. Rh. Die „Appenzeller Zeitung“ berichtet: Das Komite des appenzellischen Schützenvereins hat Sonntag den 10. Oktober folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die weder in dem Bundesauszuge noch in der Bundesreserve eingetheilten Mitglieder des appenzellischen Schützenvereins sind, mit spezieller Hinweisung auf die in den Vereinsstatuten aufgeführte Schlußbestimmung, pflichtig, sich sofort zu organisiren, in der Absicht, sich zur Verfügung des Großen Rathes zu stellen. Gegen Solche, die einem Rufe nicht Folge leisten, behält sich das Komite weitere Maßnahmen vor. 2) Die der Militärdienstpflicht ebenfalls enthobenen und im Schützenvereine nicht eingeschriebenen übrigen Schützen in den Ge-

meinden sind eingeladen, sich durch ihre Namensunterschrift zur Bildung eines Freikorps zu verpflichten, sich im Falle eines Rufes den Vereinsmitgliedern zu dem berührten Zwecke anzuschließen und unter ihre Fahne zu stellen. — Auf Unkosten der Kantonalschützenvereinskasse sind ohne Verzug 2 Zentner Pulver, 10 Zentner Blei und 40,000 Zündkapseln anzuschaffen.

Am 24. Oktober versammelten sich zahlreich die Mitglieder des Kantonalschützenvereins in Teufen, um die Vorschläge für die Offiziere dem Großen Rathe einzureichen. Der Veteran der Schützen, Hr. Bruderer, gewesener Oberstlieutenant beim Eidgen. Generalstabe, der zur freudigen Ueberraschung der Versammlung sich einfand, um freiwillig seine Dienste anzubieten, — wurde in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste um unser Wehrwesen und namentlich um die Scharfschützenwaffe, zum Kommandanten ernannt, und Hr. Gemeinshauptmann J. J. Suter von Bühler, der Sprecher am letzten Schützenfeste in Glarus, zum Major erwählt. Die übrigen Wahlen fielen ebenfalls auf tüchtige, wackere Männer. Das Freikorps zählt gegenwärtig bei 500 Mann und wird sich noch vermehren, und nach unserer Ueberzeugung bei allfälligem Gebrauche dem Gegner unwillkürliche Achtung abgewinnen. Landesbeamte, Gemeindevorsteher, angesehene Leute aller Klassen, ergraute Männer von 50 bis 60 Jahren befinden sich in demselben. Der Große Rath hat die Offizierswahlen in allen Theilen bestätigt.

Appenzell J. Rh. Auch hier sind die Kadres der 3 Infanterie-Kompagnien, die dieser Kanton zum Eidgenössischen Bundesauszug zu stellen hat, seit einigen Tagen im Flecken Appenzell versammelt. Die übrigen Truppen werden ebenfalls zur Uebung endlich einberufen werden müssen.

Graubünden. In der Sitzung des Großen Rathes vom 25. Oktober wurde beschlossen: 1) Die Reihenfolge zwischen den 3 Bataillonen hinsichtlich der Aufgebote kann

nöthigenfalls umgangen werden. 2) Das Avancement unter den Offizieren der 3 Bataillone ist von nun an freigegeben.

Aargau. Der Kleine Rath hat eine Verordnung über Organisation der Landwehr erlassen. Alle nach dem Militärgesetz zum Waffendienst verpflichteten Männer vom 40sten bis 50sten Altersjahr sollen bei derselben eingetheilt werden. Die Landwehr bildet 12 Bataillone, deren Chefs bereits bezeichnet sind.

Thurgau. Die Regierung hat sich in Bereitschaft gesetzt, der Tagsatzung 5 Bataillone Infanterie, 3 Kompagnien Scharfschützen, 1 Kompagnie Kavallerie nebst Train zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zwecke wurde die erste Landwehrabtheilung in 2 Marschbataillone eingetheilt und Hr. Major Keller von Oberegg zum Kommandant des ersten und Hr. Hauptmann Haag von Hüttlingen zu seinem Major befördert, zugleich auch das zweite Bataillon unter das Kommando des Hrn. Oberstlieut. Rogg und Major Labhart in Frauenfeld gestellt. Nach einem Beschlusse der Militärbehörde soll nach und nach auch die zweite Landwehrabtheilung, enthaltend die Dienstpflichtigen von den Jahren 1808 bis 1812, organisiert und für einmal mit der Errichtung der Kompagnielisten begonnen werden. Für die erforderlichen Rüstungen hatte der Kleine Rath bereits von sich aus eine Summe von 7000 fl. verwendet, was vom Großen Rathe in ausserordentlicher Sitzung vom 6. Oktober gutgeheissen und einem weitem Kreditbegehren von 12,700 fl. entsprochen wurde. Den Dienstpflichtigen des Kontingents und der ersten Landwehr ist die Entfernung aus dem Kanton untersagt und Urlaubsbewilligungen werden keine mehr ertheilt. — Im Zeughause werden eifrige Vorbereitungen zu einem allfälligen Ausmarsche getroffen. — Ein freiwilliges Artilleriekorps soll errichtet werden zu Bedienung der zwei Sechspfünderkanonen, welche der Kanton Thurgau seiner Zeit von Louis

Napoleon zum Geschenk erhalten hat. — Der Thurgauische freisinnige Verein hat am 17. Oktober beschlossen, Einleitungen zu Errichtung eines Freikorps zu treffen.

Thurgau und Schaffhausen sollen dem Vernehmen nach vorläufig eine aus zwei Brigaden bestehende Division bilden, deren Kommando Hrn. Oberst Egloff zugetheilt sein soll.

Lessin. Hier bilden sich Kompagnien von Freiwilligen, die sich zur Verfügung der Regierung stellen. — Der „Republikaner“ lobt ungemein Geist und Haltung der in Lugano besammelten Wehrmänner.

Waadt. Um die Zufuhr von Kriegsmaterial nach dem Kanton Freiburg zu verhindern, haben die Waadtländischen Behörden das Dampfschiff „l'Industriel,“ zum Kreuzen auf dem Neuenburgersee, in Beschlag genommen; dasselbe ist einseitweilen mit 12 Scharfschützen und 6 Artilleristen besetzt. — Zu Bewachung des Zeughauses in Milden ist ein Nachtdienst eingerichtet worden. Derselbe wird durch die Kompagnie der Freiwilligen versehen, welche 118 Mann stark, wohl bewaffnet und ausgerüstet und vollkommen gut gesinnt ist. Die Frauen von Milden haben eine prächtige Fahne mit den Kantonalfarben verfertigt, welche Sonntag den 17. Oktober der Kompagnie übergeben werden sollte.

Neuenburg. Der Staatsrath hat ein Korps besoldeter Truppen zu errichten beschlossen, das aus 4 Kompagnien Infanterie, 1 Detaschement Artillerie und 1 Detaschement Scharfschützen bestehen soll und zum Kommandanten desselben Hrn. Aug. Fünod ernannt.

Genf. Der Staatsrath verlangt vom Großen Rathe einen Kredit von 120,000 franz. Fr. für Einfasernirung und Ankauf von Kleidungs- und Waffenstücken und Pferden. — Ein kürzlich gefasster Beschluß des Staatsrathes organisiert das erste Landwehrkontingent, das aus 6 bis 7 Kompagnien Infanterie und 1 Kompagnie Scharfschützen bestehen

wird. Dazu gehören: die überzählige Mannschaft der beiden Kontingentsbataillone; die Mannschaft der Reserve bis zum 34sten Altersjahr; die junge Mannschaft von 19 Jahren, welche die Einwilligung ihrer Eltern besitzt; die Unteroffiziere unter dem 36. Altersjahr; die Offiziere unter dem 40. Jahr. — Den 18. Oktober haben sich bei 60 junge Männer, Mitglieder des Grütlivereins und größtentheils aus den deutschen Kantonen gebürtig, zusammen als Freiwillige einschreiben lassen. — Im Ganzen zählen die Freiwilligen über 200 Mann, die täglich exerzirt werden.

Österreich. Gemäß der neuen Schützenordnung für Tyrol und Vorarlberg zahlt der Staat nicht nur 50,000 Gulden C. M. für Herstellung der nöthigen Schießstände in jeder ärmern Gemeinde, wo 20 Männer sich zu einer Schützenrotte verbinden, und weitere 50,000 Gulden zur Austheilung von guten Stuzern an die unbemittelten Teilnehmer, sondern setzt auch für jedes Kreisschießen (deren jährlich zwei gehalten werden; Meran ist unter den 7 Kreisen bevorzugt) 200 Dukaten zu Hauptpreisen aus; ja er gewährt jeder Landgemeinde zur Bestreitung der wöchentlichen Schießübungen je 4 Gulden C. M. Diese Ausgaben sind aber gering zu achten gegen den ungeheuern Vortheil, welcher für die Sicherheit und Wehrhaftigkeit des Staates erwächst. In dem einzigen Bezirke „Bregenzer-Wald“ des Kreises Vorarlberg sind acht Schützenkompagnien, jede mit 50 Mann im Durchschnitt, schnell entstanden. Bei dem ersten Ausrufe: zu den Waffen! stehen ohne weitere Vorbereitungen im ganzen Gebirgslande über 10,000 wohlbewaffnete, kräftige, auch in Reih und Glied geschulte, namentlich aber im Treffen geübte Männer bereit; keiner wird auf 300 Schritte seinen Mann fehlen. Die Uniformirung ist einfach und wie die Bewaffnung selbst volksthümlich, dazu kostet sie dem Staate keinen Heller. Schon jetzt haben sich viele Kompagnien freiwillig uniformirt, und man kann kein schmuckeres, frischeres Korps sehen.